

Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Radewege, Verf.-Nr. 100111

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ausschreibung der für die Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigten Flächen (Vergabe des Masselandes)

Im Flurbereinigungsverfahren „Radewege“ (Verf.-Nr. 100111) soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden (Vorstandsbeschluss vom 18. Juni 2024).

Die in der Neuzuteilung nicht benötigten Flächen sind gemäß § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung in einer dem Zwecke der Flurbereinigung entsprechenden Weise zu verwenden. Diese Zweckbindung bedeutet, dass die Zuteilung nur an Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens erfolgen darf und, dass dabei landwirtschaftlich tätige Teilnehmer vorrangig zu berücksichtigen sind. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruchs keinen Rechtsanspruch auf die Zuteilung von Masseland.

Ausgeschrieben werden 3 Flurstücke. Die Angebote sind je Flurstück mit einer Summe anzugeben. Die vom Vorstand aufgestellten Vergabekriterien sind zu beachten. Gebote unter den Mindestpreisen finden keine Berücksichtigung.

Der Endtermin der Ausschreibung ist der **03. September 2024 (Posteingangsstempel)**. Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind unterschrieben und in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Kaufangebot Masseland FBV Radewege**“ an das

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fr. Lange -persönlich-
OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam

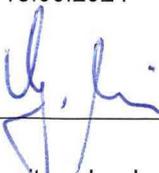
zu senden.

Die Unterlagen zu den Flurstücken mit Hinweisen, eine Übersichtskarte zu den Masselandflurstücken sowie der Beschluss des Vorstandes über die Vergabekriterien sind mit Beginn dieser öffentlichen Bekanntmachung online unter <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/informationenzubov/fbv4rdw34nn4asg4/>

und in den vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Gemeinden Beetzsee und Beetzseeheide beim Amt Beetzsee, Chausseestraße 33B, 14778 Beetzsee, Bauamt zu den üblichen Öffnungszeiten einsehbar.

Über die Zuordnung des Masselandes wird in der auf den Endtermin der Ausschreibung folgenden nächsten Vorstandssitzung entschieden.

Radewege, 18.06.2024


Herr Ullrich
Vorstandsvorsitzender der TG Radewege

**Teilnehmergemeinschaft
FBV Radewege**

Vorstandssitzung am 18.06.2024

Verf. Nr.: 100111

Beschluss-Nr.: 02/2024

Ausschreibung und Vergabe des Masselandes

**Ausschreibung der für die Teilnehmer und für die Ausführung von
Maßnahmen nicht mehr benötigten Flächen (Masseland)**

Sachverhalt:

Im Flurbereinigungsverfahren „Radewege“ (Verf.-Nr. 100111) soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die in der Neuzuteilung nicht benötigten Flächen sind gemäß § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in einer dem Zwecke der Flurbereinigung entsprechenden Weise zu verwenden. Hierfür werden Vergabekriterien aufgestellt.

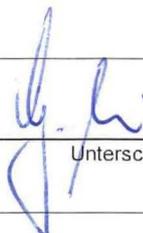
Beschluss:

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft im FBV Radewege beschließt, dass die Masselandflurstücke veräußert werden sollen.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt in den Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden.

Die Vergabe des Masselandes erfolgt nach denen in den Anlagen zu diesem Beschluss befindlichen Vergabekriterien und Mindestgeboten.

Vorstandsvorsitzender:



Unterschrift

Brielow, 18.06.2024

**Flurbereinungsverfahren (FBV) Radwege, Verf.-Nr. 100111
Anlage zum Beschluss**

Vergabekriterien für das Masseland der Teilnehmergeinschaft (TG)

I. Vergabekriterien:

1. Angebotsberechtigt sind alle Teilnehmer des Flurbereinungsverfahrens Radewege.
2. Die Vergabe erfolgt flurstücksbezogen, die Flurstücksbezeichnung bezieht sich auf die neuen Flurstücke laut Flurbereinigungsplan.
3. Die Angebote sind schriftlich beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) einzureichen.
4. Nicht fristgerecht beim LELF eingegangene Angebote bleiben bei der Vergabe unberücksichtigt.
5. Das Preisangebot muss eindeutig sein. Zusätze wie z.B. 1 € mehr als „Höchstgebot“ sind unzulässig und werden nicht beachtet.
6. Die Mindestgebote je Flurstück wurden auf der Grundlage der vom Gutachterausschuss ermittelten Preise (Stichtag 01.01.2024) berechnet und sind in der Tabelle Anlage 1 aufgeführt. Preisangebote werden als gleichwertig gewertet, die eine Abweichung von bis zu 2% zum höchsten Angebotspreis für das Flurstück haben. Abgegebene Gebote unterhalb der Mindestgebote bleiben unberücksichtigt.
7. Vollerwerbs- und Nebenerwerbslandwirte / -forstwirte haben bei forst- und landwirtschaftlichen Nutzflächen den Vorzug gegenüber Teilnehmern.
8. Teilnehmer mit angrenzendem Eigentum an Masselandflurstücke haben den Vorrang gegenüber Teilnehmern, deren Eigentum nicht angrenzt.
9. Teilnehmer mit angrenzenden Pachtflächen an Masselandflurstücke haben den Vorrang gegenüber Teilnehmern ohne angrenzende Pachtflächen.
10. Bei mehreren gleichwertigen Geboten entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen über den Zuschlag.
11. Abgegebene Angebote können nicht widerrufen und nicht nachgebessert werden.
12. Lasten und Beschränkungen wie Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (Abt. II des Grundbuches) werden (ohne geldliche Berücksichtigung / Entschädigungsansprüche) vom Erwerber übernommen.
13. Für die Masselandflurstücke sind anteilige Flurbereinigungsbeiträge bei der Schlusshebung im Flurbereinungsverfahren vom Erwerber zu leisten.

II. Zuteilung:

1. Die Entscheidung auf Zuteilung des Masselandgrundstücks wird dem Landempfänger/Bieter schriftlich mitgeteilt. Es ergeht dabei der ausdrückliche Vorbehalt, dass das Grundstück zurückgegeben werden muss, wenn es von der Flurbereinigungsbehörde aus unvorhersehbaren Gründen für andere Zwecke ganz oder teilweise benötigt wird oder der Angebotspreis nicht termingerecht bezahlt wird. Dieser Vorbehalt gilt bis zur Widerspruchsfreiheit des 1. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan.
2. Die Ablehnung erfolgt gleichfalls schriftlich.
3. Der Zuteilungsvorgang ist Grunderwerbsteuerpflichtig.
4. Die Flurstücke sind bis 31.12.2024 verpachtet.
5. Die endgültige Zuteilung der Flurstücke erfolgt durch einen Nachtrag zum Flurbereinigungsplan. Voraussetzung ist die erfolgte Zahlung des Kaufpreises. Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach Zahlungsaufforderung durch den vlf Brandenburg auf das Konto der Teilnehmergeinschaft zu zahlen.
6. Besitz und Nutzung gehen nach Erlass der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung und in Anwendung der geltenden Überleitungsbestimmungen vom 10.08.2017 auf den Landempfänger über.

Hinweise:

Die Eröffnung der Angebote erfolgt durch einen Vertreter des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam im Beisein des geladenen Vorstandes. Die Entscheidung über die Vergabe des Masselandes erfolgt in einer Vorstandssitzung durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft.

Flurbereinungsverfahren Radewege (Verf.-Nr. 100111)

Ausschreibung Masselandflurstücke der Teilnehmergeinschaft

Anlage 1: Hinweise zu den Flurstücken und Mindestgebote

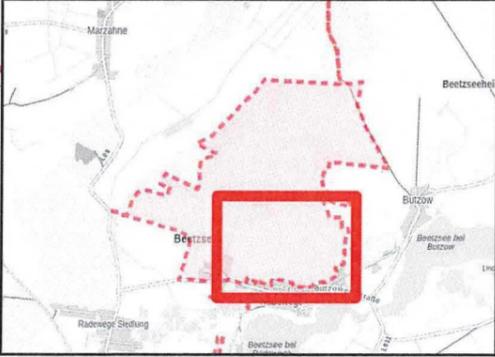
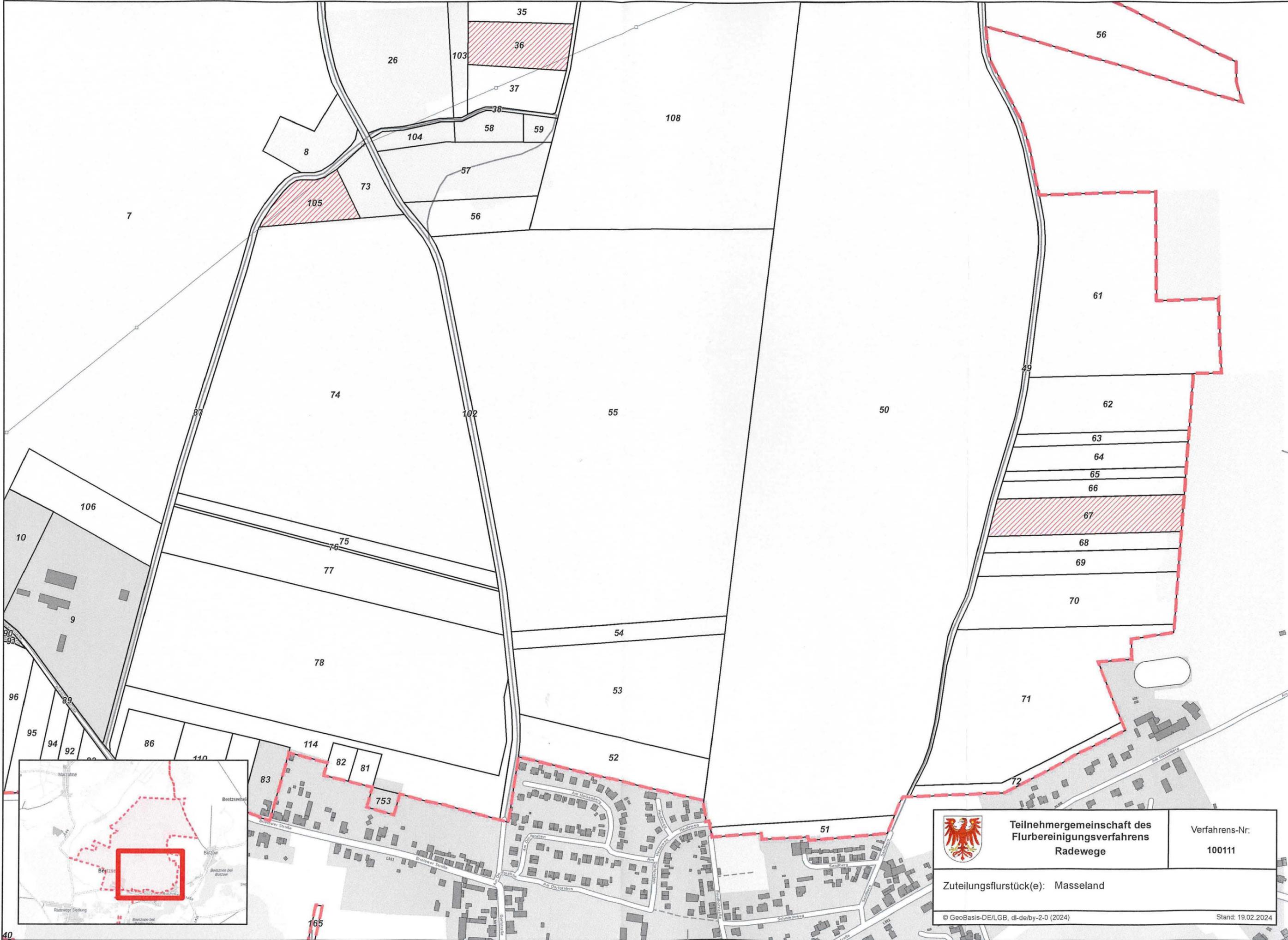
Nutzungsart	Fläche in m ²	Wertverhältnis-zahl	Ackerzahl	Hinweise zum Flurstück*	Pacht (jährliche Pachteinnahmen der TG)	Mindestgebot
-------------	--------------------------	---------------------	-----------	-------------------------	--------------------------------------------	--------------

Flurstück 36, Flur 8, Gemarkung Radewege						
Acker	1	44	35-38	LSG, NP, SPA, WBV	145 €/ha	
Acker	8.867	34	27-30			11.835 €
Acker	1.885	29	23-26	Freileitungsrecht für die E.DIS Netz GmbH		
Wald	27	24				7 €
Summe	10.780				155,92 €	11.842 €

Flurstück 67, Flur 8, Gemarkung Radewege						
Acker	11.061	34	27-30	BD, LSG, NP, SPA, WBV	145 €/ha	
Acker	3.696	29	23-26			16.235 €
Acker	2	10	< 14	keine Dienstbarkeit		
Wald	1.778	24				445 €
Summe	16.537				214,02 €	16.679 €

Flurstück 105, Flur 8, Gemarkung Radewege						
Wald	1.536	24		LSG, NP, SPA, WBV	0 €/ha	1.012 €
Wald	6.224	10				
Sonderfläche (unbefestigter Weg)	58	10		Freileitungsrecht für die E.DIS Netz GmbH		
Summe	7.818				0,00 €	1.012 €

* Hinweise zum Flurstück: BD: Bodendenkmal LSG: Landschaftsschutzgebiet NP: Naturpark NSG: Naturschutzgebiet
SPA: Vogelschutzgebiet WBV: Wasser- und Bodenverbandsgebiet



	Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Radewege	Verfahrens-Nr. 100111
	Zuteilungsflurstück(e): Masseland	
<small>© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (2024)</small>		<small>Stand: 19.02.2024</small>